

**Informationen zur Bewerbung für die Zweitqualifikation 2021 für das Lehramt  
für Sonderpädagogik**

**Bewerbungen ab sofort bis einschließlich 30. Juli 2021 direkt bei den  
Regierungen möglich!**

Die Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgt ab September 2021 unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Zunächst Anstellung im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags für das Schuljahr 2021/2022 (ein halbes Jahr Bewährungszeit), mit Eingruppierung in Entgeltgruppe des originären Lehramts, z.B. GY/RS E13

Damit erhalten die Bewerber die Möglichkeit, sich zu vergewissern, ob sie sich den spezifischen Herausforderungen der Schulart Förderschule gewachsen fühlen. Die Bewerbung erfolgt bei der jeweiligen Regierung.

- Die Beschäftigung erfolgt zunächst in Vollzeit oder familienpolitischer Teilzeit ab 21 Wochenstunden.
- Nach Ablauf der halbjährigen Bewährungszeit: Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen Verbeamtung der GY/RS-Teilnehmer auf Probe als Studienrat im Förderschuldienst in A13; in der Regel Anrechnung des halben Bewährungsjahres auf die Probezeit (Ende der Probezeit in der Regel 2 Jahre nach Beginn der Maßnahme)
- Teilnahme an der Zweitqualifizierungsmaßnahme mit Beginn des Arbeitsvertrags, d.h. ab 06.09.2021 (Das erste Modul findet bereits in der letzten Ferienwoche 06.09.- 10.09.2021 voraussichtlich an der ALP-Dillingen statt)
- Teilnehmer, welche sich zu diesem Zeitpunkt noch im Referendariat für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen befinden (Jahrgang 2019-21)

nehmen an der Einführungswoche über Dienstbefreiung teil und beginnen ihren Arbeitsvertrag an der Förderschule mit dem 14.09.2021

- Zur Teilnahme an den Ausbildungsmodulen werden im ersten Ausbildungsabschnitt fünf Anrechnungstunden gewährt. Der Unterrichtseinsatz erfolgt mit Klassenführung entsprechend dem individuellem Beschäftigungsumfang.
- Durchlaufen der Probezeit an der Förderschule
- Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik nach erfolgreicher Teilnahme an der Zweitqualifizierung und einer Eignungsfeststellung nach dem 2. Ausbildungsabschnitt sowie bei erfolgreich durchlaufener Probezeit der GY/RS-Teilnehmer
- Möglichkeit einer Freien Bewerbung oder Wartelistenbewerbung an Realschule oder Gymnasium frühestens nach Ende der Probezeit.

#### Inhalte der Ausbildung:

Die Maßnahme umfasst inhaltlich zwei Abschnitte:

- Abschnitt 1: Einjährige Ausbildungsphase (Schuljahr 2021/22)
- Abschnitt 2: Einjährige Vertiefungsphase (Schuljahr 2022/23)

#### **Abschnitt 1 (2021/22):**

- Für die Durchführung der sonderpädagogischen Zweitqualifikation werden regionale Ausbildungsgruppen gebildet, die durch regionale Ausbildungsleitungen betreut werden. Darüber hinaus besteht an der Einsatzschule eine fachliche Begleitung durch eine erfahrene Lehrkraft. Eine theoretisch-fachliche Ausbildung erfolgt im Umfang von einem Ausbildungstag pro Schulwoche und im Rahmen von Lehrgangs(halb-)wochen, welche teilweise auch in den Ferien stattfinden können. Im angeleiteten Selbststudium, vorbereitet durch die Universitäten München und Würzburg, vertiefen die Teilnehmer eigenständig ihre sonderpädagogischen

Fachkenntnisse. Dazu kommen individuelle Beratungsbesuche und eine Unterrichtsmitschau im Rahmen der regionalen Ausbildungsgruppe.

- Ausbildungsinhalte des ersten Abschnitts sind:  
Modul 1: Sonderpädagogik in Bayern  
Modul 2: Grundlagen des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung  
Modul 3: Sonderpädagogische Interventionsstrategien  
Modul 4: Kompetenzorientiert Unterricht planen und durchführen  
Modul 5: Sonderpädagogische Diagnostik  
Modul 6: Beratung und Gesprächsführung  
Universitätstage: Pro Halbjahr wird ein Ausbildungstag von den Universitäten München und Würzburg durchgeführt

### **Abschnitt 2 (2022/2023):**

Das zweite Ausbildungsjahr erfolgt als betreute Vertiefungsphase. Diese dient insbesondere der Stärkung der in den Ausbildungsmodulen erworbenen Kompetenzen. Verpflichtend ist der Besuch von drei Universitätstagen, zwei Lehrgangshalbwochen in Dillingen sowie sieben ganztägiger Aus- bzw. Fortbildungstage gehalten durch die Regionalen Ausbildungsleitungen und eines weiteren Ausbildungstages organisiert durch die jeweilige Regierung. Die Teilnehmer dokumentieren die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen und legen der zuständigen Regierung die Nachweise vor (Portfolio).

Eine erfolgreiche Teilnahme der GY/RS-Lehrkräfte an der Maßnahme der Zweitqualifikation führt nach dem 2. Ausbildungsabschnitt und einer erfolgreichen Eignungsfeststellung zur Verleihung der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik. Die Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt unter oben genannten Voraussetzungen nach dem 2. Ausbildungsabschnitt.

### Vorlage der Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- bei der Regierung der Zielregion
- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit persönlichen Angaben (ggf. Grad der

Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung) sowie Angaben über den bisherigen Einsatz an Förderschulen

- Kopien der Zeugnisse der Staatsprüfungen des bisherigen Lehramts (Gesamtnotendurchschnitt bis 3,5)

Informationen erhalten Sie im Staatsministerium bei den zuständigen Ansprechpartnerinnen:

Lisa Ueffing 089-2186-2901 [lisa.ueffing@stmuk.bayern.de](mailto:lisa.ueffing@stmuk.bayern.de) und

Patricia Abbé 089-2186-2417 [patricia.abbe@stmuk.bayern.de](mailto:patricia.abbe@stmuk.bayern.de)